

## Verlängerung der Überbrückungshilfen bis zum Jahresende beschlossen

Am 10. August wurde in der Konferenz der Bundesregierung, vertreten durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, mit den Ministerpräsidenten

der Bundesländer gemeinsam beschlossen, die Überbrückungshilfen für Unternehmen, die von den Corona-Folgen besonders betroffen sind, bis

zum Ende des Jahres zu verlängern. Der Förderzeitraum wird somit vom 30. September bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

## Corona-Hilfsprogramme: Verbesserungen bei der Neustarthilfe und der Überbrückungshilfe III

Seit dem 20. August 2021 können auch prüfende Dritte Änderungsanträge zur Neustarthilfe stellen und die Kontoverbindung berichtigen. Das ist der gemeinsamen Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen zu entnehmen. Die Antragsfrist für Erst- und Änderungsanträge wurde bis zum 31. Oktober 2021 verlängert.

Seit dem 27. August ist auch nach Antragsbewilligung ein Wechsel in die Überbrückungshilfe III und umgekehrt möglich. Damit ist sichergestellt, dass die Betroffenen die optimale Unterstützung aus diesen Hilfsprogrammen erhalten können, auch wenn sie, oder die von ihnen beauftragten prüfenden Dritten, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle nötigen Informati-

onen hatten, um das optimale Hilfsprogramm auszuwählen. Einzelheiten sind auf einer Unterseite der gemeinsamen Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen nachzulesen: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html)

## Übersicht zu allen Corona Hilfen für Unternehmen und Soloselbstständige

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Übersicht über alle Coronahilfen für Unternehmen und Soloselbstständige veröffentlicht, die einen Gesamtüberblick über alle Maßnahmen und Hilfen bietet.

Dargestellt werden in der Übersicht die folgenden Maßnahmen:

- Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus
- Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus
- Härtefallhilfen
- KfW-Programme

- Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Bürgschaften und Garantien
- Steuerliche Hilfen
- Grundsicherung
- Kurzarbeitergeld
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

## Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel: Digitalisierung und persönlicher Verkauf im Außendienst schließen sich nicht aus

In der Wissensrubrik des Kompetenzzentrum Handels ist ein neuer Leitfaden zum Thema „Digitalisierung des Außendienstes im Großhandel“ erschienen. Aus dem Leitfaden geht hervor, dass der Außendienst immer noch zu den am meisten genutzten Vertriebskanälen im B2B-Handel gehört.

Zwar lassen sich immer mehr Großhändler auf die Digitalisierung ein, erweitern ihr Vertriebsmodell um Onlinekanäle und schließen ihr Unternehmen an passende Marktplätze an. Der Außendienst bleibt bei allen Erneuerungsprozessen aber häufig außen vor, sei es aus Scheu vor Veränderung oder

weil der Nutzen nicht wirklich klar ist. Entgegen vieler Auffassungen wird die fortschreitende Digitalisierung in Unternehmen den Außendienst auch künftig nicht ersetzen. Der persönliche Kontakt ist und bleibt ein elementarer Bestandteil im Großhandelsvertrieb. Persönlicher Vertrieb und Digitalisierung stehen nicht im Widerspruch, sondern ermöglichen dem Außendienst vielfältige Gewinnpotenziale, beispielsweise in den Bereichen Zeit, Informationen, Effizienz und Profit. Dabei meint die Digitalisierung des Außendienstes aber nicht, dass alle Mitarbeitenden lediglich mit Smartphones oder Laptops ausgestattet werden – es steckt viel mehr dahinter!

Der Leitfaden „Digitalisierung des Außendienstes im Großhandel“ liefert wichtige Hilfestellungen, wie Großhändlerin bzw. Großhändler die Digitalisierung ihres Außendienstes in Angriff nehmen und gewinnbringend gestalten können. Neben praxisnahen Eindrücken umfasst er einen Wegweiser in Form eines detaillierten und anpassbaren Schritt-für-Schritt-Vorgehens mit an die Hand.

Der Leitfaden „Digitalisierung des Außendienstes im Großhandel“ kann auf der Webseite der CDH heruntergeladen werden.